

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen 2010

BLV – Kreis Pforzheim

1. Alle Wettkämpfe (auch Vereinsmeisterschaften) sind melde- genehmigungs und gebührenpflichtig. Meldungen sind 3 Wochen vor Wettkampftermin auf DLV Formblatt (3 fach) beim Kreisvorsitzenden einzureichen.
Vereinsmeisterschaften sind „ offen“ auszuschreiben, da sonst die Ergebnisse keine Anerkennung finden.
 - a. Jeder Verein, der eine Veranstaltung angemeldet hat, muss sich rechtzeitig um die **Verbandsaufsicht** bemühen.
 - b. Verbandsaufsicht kann nur ein Mitglied des Kreisvorstandes sein, oder ein Mitglied des Gesamtvorstandes des BLV Karlsruhe.
Sollte keines der Vorstandsmitglieder zur Verfügung stehen, kann vom Vorstand ein Beisitzer delegiert werden.
 - c. Die Verbandsaufsicht erhält pro **Tag 20 Euro** Aufwandsentschädigung + **0,30 Euro pro KM** Fahrgeld.

2. Eine **Ergebnisliste** ist von allen Wettkämpfen einzusenden.
 - 2.1 Bei eigenen Veranstaltungen:
5 – fach an den BLV und
1 – fach an den Kreisvorsitzenden und
bei mit „Cosa“ durchgeführten Veranstaltungen ist umgehend eine Sicherungsdiskette der Ergebnisse an den Sportwart zu senden. (Grund: Zwischenstandmeldungen an den BLV für die Aufstellung von Länderkampf- Mannschaften).
 - 2.2 Ergebnislisten müssen **spätestens 2 Wochen** nach der Veranstaltung bei den o.g. Stellen sein: ungeachtet dieser Frist und vorbehaltlich einer früheren Anforderung durch den Verband ist der 1.10. des Jahres der letzte Abgabetermin (vgl. Ausschreibung Vereinsbestenliste)

3. **Kreisveranstaltungen:**
Veranstalter: BLV – Kreis Pforzheim
Ausrichter: BLV – Kreis Pforzheim oder ein Verein, der die Ausrichtung übernimmt.
Wettkampfleiter: ein Vertreter des geschäftsführenden Vorstands.

4. **Bestimmungen:**
Die Veranstaltungen werden nach den aml. Leichtathletikbestimmungen (VAO) durchgeführt, sofern die Ausschreibung nichts Gegenteiliges vorsieht.

5. **Teilnahmeberechtigung:**
Bei Meisterschaften sind nur EDV – erfasste Mitglieder von Vereinen des BLV – Kreises Pforzheim teilnahmeberechtigt. Die Kreisathletennummern sind 14 Tage vor der Veranstaltung bei der Leiterin des WKB`s einzuholen.
Alle Teilnehmer ab Schü/Schi A müssen im Besitz eines gültigen Startpasses sein.
Bei allen Veranstaltungen ist das Vereinstrikot zu tragen.
Bei Vorkämpfen/ - läufen können vom Wettkampfleiter Gaststarter zugelassen werden.

6. **Meldungen:**
Meldungen zu Kreisveranstaltungen sind an die Leiterin des Wettkampfbüros zu richten
Fax 07231/56 07 76 oder per Email Service@ blv-kreis-pforzheim. de
Bei allen Meldungen muss die BLV – Athletennummer bzw. soweit diese noch nicht vergeben wurde, die Kreis – Athletennummer sowie Anschrift und Tel. Nummer der dafür zuständigen Person angegeben werden.
 - 6.1 **Nachmeldungen** sind bis zu einer Stunde vor Wettkampfbeginn möglich.
Die Nachmeldegebühr beträgt 5 € dies gilt sowohl, wenn ein Teilnehmer nachgemeldet wird (unabhängig von der Zahl der Disziplinen), als auch, wenn ein Teilnehmer eine Disziplin nachmeldet.
 - 6.2 Staffeln ohne Namensnennung werden nicht akzeptiert (gelten als nicht abgegeben).
Nachmeldungen für **Staffeln kosten 10 €**
Das Meldegeld ist **Vereinsweise** zu entrichten.

6.2 Die Meldelisten müssen vollständig und gut leserlich ausgefüllt sein. Sie sind nach Namen und Jahrgang (Mehrfachstart) zu sortieren. Zusätzlich muss das Meldesammelblatt je Wettkampftag ausgefüllt werden.

6.3 **Meldeschluss** ist grundsätzlich der **Dienstag** vor der Wochenendveranstaltung (**Eingang bei WKB !**) bzw. entsprechend der Ausschreibung im BL. Mündliche, telefonische, zu spät eingehende und unvollständige oder unleserlich ausgefüllte Meldungen werden nicht bearbeitet.

6.5	Organisationsbeitrag	Einzel	Mehrkampf	Staffel
		EUR	EUR	EUR
	Schü/Schi	2,00	1-tägig	2,50
			2-tägig	3,00
	Jugend	2,00	1-tägig	3,50
			2-tägig	5,00
	Aktive/Senioren	3,00	1-tägig	5,00
			2-tägig	7,00

Anmerkung: Ist ein Teilnehmer sowohl für den Drei – als auch für den Vierkampf gemeldet, handelt es sich um 2 Wettbewerbe = 2 facher Organisationsbeitrag.

Der Organisationsbeitrag ist, sofern keine Genehmigung für Lastschriftverfahren vorliegt, vor Wettkampfbeginn zu entrichten. Mit Abgabe der Meldung wird auch die Verpflichtung zur Zahlung des Organisationsbeitrags anerkannt, der auch im Falle des Nichtantretens zum Ausgleich der Aufwendungen für Bearbeitung und Vorbereitung zu entrichten ist.

7 **Geräte:**

Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung, ist die Benutzung eigener Geräte gestattet.

Für den Fall der Beschädigung eigener Geräte wird keine Haftung übernommen.

Speere, Sprung – und Staffelstäbe werden vom Ausrichter nicht gestellt.

8 **Endläufe:**

Aus den Vorläufen kommen die 6 Zeitschnellsten in den Endlauf; bei zeitgleichen Vorlaufteilnehmern und gleichen Plazierungen findet kein Entscheidungslauf um den 6. Endlaufplatz statt.

Sind Vorläufe nicht erforderlich, findet der Endlauf zum Zeitpunkt des Vorlaufs statt (Vorlauf = Endlauf).

9 **Zeitpläne**

Für alle Zeitpläne – auch die im BL veröffentlichten – bleiben Änderungen vorbehalten.

10 **Auszeichnungen:**

Die Sieger/innen der Klassen M/W 8- 13 erhalten den Titel „Kreisbeste/r“ ,

ab M/W 14 - 75 den Titel „Kreismeister“

Medaillen: Platz 1 – 3 jedoch nicht für Mannschaftswettbewerbe
Aktive und Senioren erhalten keine Medaillen

Urkunden: Platz 1 - 6

11 **Haftung:** Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfall, Diebstahl und sonstigen Schäden.

12 **Proteste:** Proteste sind innerhalb 30 Min. nach Disziplinende schriftlich an den Veranstaltungsleiter mit Hinterlegung einer Gebühr von **80 €** zu richten.

13 **Kampfrichter**

13.1 Namentlich zu meldende KR pro teilnehmenden Verein **pro Tag.**

Kreiseinzelmeisterschaft:

Anmerkung: LG`s und LAG`s müssen vereinsweise melden, entsprechend dem nachfolgenden

Schlüssel: Kreismeisterschaften Einzel pro Wettkampftag

1 – 3 Meldungen 1 KR

4 – 10 Meldungen 2 KR

11 – 20 Meldungen 3 KR

21 – 35 Meldungen 4 KR

36 – 60 Meldungen 5 KR

ab 61 Meldungen 6 KR

Kreismehrkampfmeisterschaften:

13.2 Bei Mehrkämpfen muss pro Wettkampftag und angefangenen **4 Meldungen je 1 KR** namentlich gemeldet werden.

- 13.3 Kreismeisterschaften Block + Int. 5 Kampf + 4x400 m
An diesem Wettkampftag muss **pro 3 Meldungen je 1 KR** namentlich gemeldet werden.
- wichtiger Hinweis:**
- 13.3.1 Die gemeldeten KR müssen sich spätestens 30 Min. vor Veranstaltungsbeginn beim Kampfrichterwart einfinden. Sie sind für den pünktlichen Wettkampfbeginn verantwortlich.
Die KR müssen sich grundsätzlich beim Kampfrichterwart abmelden.
- 13.3.2 Wird der gemeldete KR durch einen anderen KR ersetzt, so muss dies ebenfalls 30 Min. vor Veranstaltungsbeginn dem Kampfrichterwart mitgeteilt werden
- 13.3.3 Vereine haben die nach dem Schlüssel erforderlichen KR zu stellen und für Ersatz zu sorgen.
- 13.4 Sofern KR nicht anwesend sind oder die Wettkampfstätte verlassen, wird dem Verein eine Gebühr i.H.v. **60 €** für den 1. fehlenden KR und für jeden weiteren KR **30 €** abgebucht bzw. belastet.
- 13.5 Kreisvorstandsmitglieder, die bei Kreisveranstaltungen mitarbeiten, werden auf den KR – Schlüssel ihres „Heimatvereins“ angerechnet.
- 13.6 Bei den Kreismeisterschaften Einzel + Mehrkampf werden je 2 Personen zu Siegerehrungen abgestellt (bitte bei KR – Meldung angeben).
- 14 **Startnummern** sind bei Läufen **ab 800 m** und länger zu tragen. Die Startnummer werden am Wettkampftag **vereinsweise** komplett ausgegeben.